

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 23.06.2014
Drucksache Nr. 1530/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 03.07.2014

- öffentlich -

Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, der Hauptsatzung der Stadt Schwetzingen und anderer rechtlicher Regelungen und Vereinbarungen, werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien der Stadt ab 03. Juli 2014 neu besetzt.

Erläuterungen:

Am 25. Mai 2014 wurde der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen neu gewählt. Nach § 40 Abs. 1 GemO sind nach jeder Gemeinderatswahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Analog dazu ist über die Besetzung der beratenden Ausschüsse und der sonstigen Gremien ebenfalls neu zu entscheiden.

Nach der Gemeindeordnung geht man davon aus, dass bei der Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Dabei kommen die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis wie im Gemeinderat auch in den Ausschüssen zum Zuge (Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers). Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Bei der offenen Wahl ist der Oberbürgermeister stimmberechtigt (Sitzaufteilung siehe Anlage).

Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers (Gesamtstimmen je Partei/Wählervereinigung)

Teiler	1	3	5	7
CDU	(1) 47.693	(6) 15.898	(9) 9.539	6.813
SPD	(2) 36.626	(7) 12.209	7.325	
FWV	(3) 31.349	(8) 10.450	6.270	
SWF 97	(4) 25.473	(10) 8.491	5.095	
Bündnis 90/ Die Grünen	(5) 24.194	(11) 8.065	4.839	
FDP	(12) 7.885	2.628		

Ist ein Stadtrat gegen die Sitzverteilung oder enthält sich der Stimme, ist eine Einigung nicht zustande gekommen. In diesem Falle entscheidet eine förmliche Wahl, bei der der Oberbürgermeister nicht wahlberechtigt ist. Es können mehrere Wahlvorschläge eingereicht

werden. Zur Einreichung eines Wahlvorschlages ist jeder Stadtrat, nicht nur die Fraktionen, berechtigt. Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Gemeinderat. Auf den Wahlvorschlag können bis doppelt so viele Namen aufgenommen werden, wie Mitglieder des Ausschusses zu wählen sind, um die erforderliche Anzahl der Stellvertreter zu bekommen.

Nach Zulassung der Wahlvorschläge findet eine Verhältniswahl statt. Das heißt, jeder Stadtrat hat eine Stimme, die er für einen Wahlvorschlag abgibt. Die Wahl muss geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden. Es kann nur ein Wahlvorschlag als ganzer gewählt werden, die Streichung einzelner Bewerber eines Wahlvorschlages auf dem Stimmzettel ist unzulässig. Aus den aus den Wahlvorschlägen entfallende Stimmzahlen werden nach dem Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers durch Teilung durch 1, 3, oder 5 usw. Höchstzahlen gebildet und die Sitze nach den für die Wahl des Gemeinderates geltenden Grundsätzen entsprechend verteilt.

Wie oben bereits erwähnt, gibt es für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien keine entsprechenden Vorschriften über das Wahlverfahren, so dass hier analog verfahren werden sollte.

Anlagen:

Verteilung der Sitze

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: